

der DDR für das Ausland, die Kreditaufnahme dagegen mit Importen und Leistungen für die DDR verbunden. Der Ausgleich der Z. der DDR wird durch die planmäßige Gestaltung aller in ihr erscheinenden Faktoren herbeigeführt. Dabei haben die Valutabeziehungen für Warenlieferungen und Leistungen das größte Gewicht. Es werden aber auch Kredite, z. B. der —► *Internationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit* und der —\*■ *Internationalen Investitionsbank*, insbesondere für den kurzfristigen Ausgleich der Z. verwendet. Der Ausgleich der Z. ist ein ständiger Vorgang, der durch plan-, termin- und qualitätsgerechte Durchführung der Export- und Importaufgaben gesichert werden muß. Er wird unter den Bedingungen der weiteren Entfaltung der sozialistischen ökonomischen Integration der RGW-Mitgliedsländer und der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR zunehmend durch die planmäßige Entwicklung der direkten sozialistischen internationalen Produktionskooperation und Spezialisierung, der internationalen Plankordinierung, einschließlich der Forschungs- und Wissenschaftskooperation, entscheidend beeinflußt und bestimmt. Auf diese Weise wirken letztlich alle Gesetzmäßigkeiten der ökonomischen Entwicklung in der DDR, der sozialistischen internationalen Arbeitsteilung und der internationalen ökonomischen Zusammenarbeit auf die Z. ein.

In den Ländern des imperialistischen Währungssystems werden in der Z.statistik die erfaßten materiellen und finanziellen Bewegungen des betreffenden Landes gegenüber dem Ausland ausgewiesen. Als Ausgleichsposten der Z.statistik fungieren die Veränderungen der Devisenbestände und die ausgewiesene Größe »Statistische Ermittlungsfehler und Abweichungen«. Dabei gilt die Erhöhung der Devisenbestände als Zeichen aktiver Z. und Verringe-

## Zentrale Dispatcher-Verwaltung

rung der Devisenbestände als Kriterium passiver Z.

ZDV —» *Zentrale Dispatcher-Verwaltung der Vereinigten Energiesysteme*

Zentrale Dispatcher-Verwaltung der Vereinigten Energiesysteme (ZDV): zwischenstaatliche ökonomische Spezialorganisation des —\*• *Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe*. Sie wurde auf Empfehlung des RGW am 25. 7. 1962 durch Abkommen zwischen der VR Bulgarien, der Ungarischen VR, der DDR, der VR Polen, der SR Rumänien, der UdSSR und der CSSR gegründet; ihr Sitz ist Prag. Die ZDV hat die Aufgabe, ausgehend von der bereits in der Mitte der 60er Jahre erfolgten Vereinigung der Energiesysteme der Teilnehmerstaaten (seitens der UdSSR das Vereinigte westukrainische und belorussische Energiesystem), den Verbundbetrieb der Vereinigten Energiesysteme zu organisieren und die planmäßige und operative Tätigkeit der staatlichen Dispatcherverwaltungen dieser Energiesysteme der Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet ihres Verbundbetriebes zu koordinieren, Schaltbilder und Fahrweisen des Verbundbetriebes zu erarbeiten, Maßnahmen zur Gewährleistung des Verbundbetriebes zu ergreifen, die planmäßige und operative Abstimmung der Höhe der von den Energiesystemen der Seiten zur Verfügung gestellten Leistungsreserve vorzunehmen, die gegenseitige Hilfe zwischen den Energiesystemen auf der Grundlage dieser Reserven und zeitweilig freier Kapazitäten und die Beseitigung von Havarien zu organisieren sowie andere sich aus dem Verbundsystem ergebende Funktionen zu erfüllen. Ausgehend von dem bis 1990 annähernd auf das 2,5fache ansteigenden Energiebedarf im Verbundsystem, wurden auf der XXX. Tagung des RGW das Generalschema der perspektivischen Entwicklung der Ver-